

DEKRET
PRESBYTERORUM ORDINIS
ÜBER DIENST UND LEBEN DER PRIESTER

II. KAPITEL

DER PRIESTERLICHE DIENST

I. Die priesterlichen Ämter

5. Die Priester mögen die Wissenschaft und die Praxis der Liturgie in rechter Weise pflegen, damit durch ihren liturgischen Dienst von den ihnen anvertrauten Gemeinden Gott, dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist, immer vollkommeneres Lob werde.

6. Die Priester üben entsprechend ihrem Anteil an der Vollmacht das Amt Christi, des Hauptes und Hirten, aus. Sie versammeln im Namen des Bischofs die Familie Gottes, die als Gemeinschaft von Brüdern nach Einheit verlangt, und führen sie durch Christus im Geist zu Gott dem Vater (20). Wie zu den übrigen priesterlichen Ämtern wird auch zu diesem eine geistliche Vollmacht verliehen, die zur Auferbauung gegeben wird (21). In der Auferbauung der Kirche müssen die Priester allen nach dem Beispiel des Herrn mit echter Menschlichkeit begegnen. Dabei sollen sie sich ihnen gegenüber nicht nach Menschengelassenheit (22) verhalten, sondern so, wie es die Lehre und das christliche Leben erheischt. Sie sollen sie belehren und sogar wie Söhne, die man liebt, ermahnen (23), nach dem Wort des Apostels: "Tritt auf, sei es gelegen oder ungelegen, überführe, gebiete, ermahne in aller Langmut und Lehre" (2 Tim 4,2) (24).

Darum obliegt es den Priestern als Erziehern im Glauben, selbst oder durch andere dafür zu sorgen, daß jeder Gläubige im Heiligen Geist angeleitet wird zur Entfaltung seiner persönlichen Berufung nach den Grundsätzen des Evangeliums, zu aufrichtiger und tätiger Liebe und zur Freiheit, zu der Christus uns befreit hat (25). Noch so schöne Zeremonien und noch so blühende Vereine nutzen wenig, wenn sie nicht auf die Erziehung der Menschen zu christlicher Reife hingeordnet sind (26). Um diese zu fördern, sollen die Priester ihnen helfen, zu erkennen, was in den wichtigen und den alltäglichen Ereignissen von der Sache her gefordert ist und was Gott von ihnen will. Sie müssen die Christen auch anleiten, nicht nur sich zu leben, sondern entsprechend den Forderungen des neuen Liebesgebotes mit der Gnadengabe, die jeder empfangen hat, einander zu dienen (27); so sollen alle ihre Aufgaben in der Gemeinschaft der Menschen christlich erfüllen.



*Pfarrblatt der Basilika Birnau
mit den Gemeinden
Weisendorf und Nußdorf*



Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

Sonntag, 15. Nov.	33. Sonntag im Jahreskreis Diasporaopfer Welttag der Armen 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt
Montag, 16. Nov.	Montag der 33. Woche im Jahreskreis 8.00 Requiem für † Marcus Fürst
Dienstag, 17. Nov.	Gedenktag der Hl. Gertrud von Helfta Ordensfrau, Mystikerin (1302) 8.00 Hl. Messe, anschl. Rosenkranz
Mittwoch, 18. Nov.	Weihetag der Basiliken St. Peter und St. Paul zu Rom 8.00 Heilige Messe
Donnerstag, 19. Nov.	Gedenktag der Hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen (1231) 8.00 Heilige Messe 18.00 Anbetungsstunde
Freitag, 20. Nov.	Freitag der 33. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe
Samstag, 21. Nov.	Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz

Sonntag, 22. Nov.	HOCHFEST CHRISTKÖNIG 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt
--------------------------	--

Für die Gottesdienste an Sonn- u. Feiertagen wird um Anmeldung gebeten, bis spätestens Freitag 12.00 Uhr, Tel. 07556/92030 oder info@birnau.de
Beichtgelegenheit in Birnau: siehe Aushang

Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

Samstag, 21. November	16.15 Rosenkranz 17.00 Vorabendmesse vom Hochfest Christkönig
Freitag, 4. Dezember	15.00 Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit
Samstag, 5. Dezember	16.15 Rosenkranz 17.00 Vorabendmesse vom ZWEITEN ADVENTSSONNTAG

Teilnahme an der Hl. Messe nur nach vorheriger Anmeldung
Frau Annette Blepp, Tel. 07551/831 33 56

Kapelle St. Andreas in Deisendorf

Samstag, 28. November	17.00 Vorabendmesse vom ERSTEN ADVENTSSONNTAG PATROZINIUM HEILIGER ANDREAS
Samstag, 12. Dezember	17.00 Vorabendmesse vom DRITTEN ADVENTSSONNTAG

Teilnahme an der Hl. Messe nur nach vorheriger Anmeldung
begrenzte Platzzahl
Pfarrbüro: Tel.-Nr. 07556/9203-78